

PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 28. April 2006, 20.00 - 2225 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 28. März 2006, 11. April 2006 sowie
25. April 2006.

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretär</u>	Hari Peter, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	401

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2005, Genehmigung
2. Dorfstrasse, Verkehrsentlastung, Konzept Verkehrsberuhigung Dorf
3. Zivilschutzorganisation Adelboden; Regionalisierung, Anschluss an die ZSO „Kandertal Plus“ per 01.01.2007
4. Strom- und Wasserversorgung, Gemeindevertrag mit der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betreffend Versorgung mit Strom und Wasser sowie Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gemeindegebiet
5. Überbauungsordnung Nr. 45, Sicherung bestehender öffentlicher Abwasserleitungen
6. Überbauungsordnung Nr. 42, Sanierung / Ausbau Kanalisationen Engstlige-Fuhre
7. Regenbecken Dorf, Ausbau und Sanierung
8. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell begrüsst er die seit 1. Januar 2006 neu im Amt tätigen Gemeinderäte Silvia Schranz, Fritz Hari, Marcel Müller und Christian Allenbach sowie den neuen Gemeindeschreiber Peter Hari und gibt die Daten der Einladung resp. Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung und die Traktandenliste werden nicht erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- Lauber Jolanda, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Ryter Karin, Bauinspektorin

Diese Personen sitzen separat.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 10 Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem eine Botschaft gesandt.

Die Eingangskontrolle wird durch Esther Schranz geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2005 wurde durch den Gemeinderat am 24. Januar 2006 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Jungen Gilbert
- Sektor 2 Allenbach Robert
- Sektor 3 Guadalupi Daniele
- Sektor 4 Lüthi Trudi
- Sektor 5 von Deschwanden Martina
- Sektor 6 Maurer Stefan

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. Mai bis 9. Juni 2006 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Gemeinderechnung 2005 **Genehmigung**

Referent: Daniel von Allmen, Obmann

	Rechnung	Voranschlag
Gesamtertrag	16'819'622.72	16'528'890.00
./. Aufwand ohne Abschreibungen	15'980'279.93	15'924'990.00
Bruttoergebnis	839'342.79	603'900.00
./. harmonisierte Abschreibungen	450'150.25	392'000.00
Ergebnis vor übrigen Abschreibungen	389'192.54	211'900.00
./. übrige Abschreibungen	237'142.85	238'600.00
Nettoergebnis	152'049.69	-26'700.00

Die folgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die einzelnen Funktionen:

Aufwand	Rechnung 05	Budget 05	Rechnung 04
0 Allgemeine Verwaltung	1'570'499	1'636'000	1'664'298
1 Öffentliche Sicherheit	898'644	929'520	1'026'737
2 Bildung	2'115'889	2'156'500	2'050'889
3 Kultur und Freizeit	276'482	244'100	318'865
4 Gesundheit	126'730	169'800	191'045
5 Soziale Wohlfahrt	4'563'294	4'538'770	4'355'539
6 Verkehr	1'856'459	1'839'900	1'838'928
7 Umwelt und Raumordnung	3'019'537	2'858'200	2'927'135
8 Volkswirtschaft	297'054	329'100	527'454
9 Finanzen und Steuern	1'942'985	1'853'700	2'112'857
Total	16'667'573	16'555'590	17'013'747
Ertrag	Rechnung 05	Budget 05	Rechnung 04
0 Allgemeine Verwaltung	380'605	359'000	353'481
1 Öffentliche Sicherheit	763'829	696'000	820'934
2 Bildung	136'377	116'000	108'572
3 Kultur und Freizeit	1'000	0	0
4 Gesundheit	0	0	28
5 Soziale Wohlfahrt	2'415'361	2'431'990	2'534'205
6 Verkehr	582'777	536'500	499'909
7 Umwelt und Raumordnung	2'844'026	2'691'400	2'762'438
8 Volkswirtschaft	341'129	329'700	523'994
9 Finanzen und Steuern	9'354'519	9'368'300	9'538'947
Total	16'819'623	16'528'890	17'142'508

Die Laufende Rechnung konnte mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 152'049.69 abgeschlossen werden. Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beträgt Fr. 178'749.69. Leider kam der Aktienverkauf an die BAAG nicht zustande. Folglich konnte der budgetierte Buchgewinn von Fr. 600'000.-- nicht realisiert werden. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen wurden aber mit Mehreinnahmen beim Finanzausgleich und den aperiodischen Steuern kompensiert, so dass die budgetierten Abschreibungen auf dem NEVADA-Areal (Fr. 730'000.--) trotzdem gemacht werden konnten.

Aufwand

Der veranschlagte Aufwand von 16,6 Mio. Franken wurde um rund Fr. 112'000.-- überschritten. Der Mehraufwand von rund 329'000.-- bei 5 Aufgabenbereichen wurde mit einem Minderaufwand bei den restlichen Aufgabenbereichen teilweise kompensiert. Grössere Abweichungen ergaben sich bei der „Allgemeinen Verwaltung“ (Minderaufwand Fr. 65'500.--), „Umwelt und

Raumordnung“ (Mehraufwand 162'000.--) und „Finanzen und Steuern“ (Mehraufwand von Fr. 89'000.--).

Ertrag

Der budgetierte Ertrag wurde um rund Fr. 291'000.-- übertroffen. Mit Ausnahme von zwei Aufgabenbereichen wurde überall ein Mehrertrag erzielt. Erwähnt sei hier die „Öffentliche Sicherheit“ mit mehr Gebühreneinnahmen (Fr. 68'000.--) und ebenfalls die „Umwelt und Raumordnung“ mit einem Mehrertrag von Fr. 153'000.--. Der Aufgabenbereich „Finanzen und Steuern“ hat zwar nur eine Abweichung von 0,1 %. Wie bereits erwähnt, fehlt aber hier der Buchgewinn des Aktienverkaufs an die BAAG von Fr. 600'000.--. Dafür weisen die aperiodischen Steuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagung) Mehreinnahmen von Fr. 363'000.-- auf. Zudem gingen beim Finanzausgleich Fr. 170'000.-- mehr ein als budgetiert.

Abweichungen zum Budget je Aufgabenbereich:

	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	-65'501.55	21'605.45
1 Öffentliche Sicherheit	-30'875.65	67'828.54
2 Bildung	-40'610.65	20'376.80
3 Kultur und Freizeit	32'382.10	1'000.00
4 Gesundheit	-43'070.05	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	24'523.90	-16'629.40
6 Verkehr	16'559.30	46'277.25
7 Umwelt und Raumordnung	161'337.23	152'625.98
8 Volkswirtschaft	-32'046.45	11'429.20
9 Finanzen und Steuern	89'284.85	-13'781.10

Der Ertragsüberschuss von Fr. 152'049.69 wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches per 31.12.05 mit **Fr. 1'603'445.47** zu Buche steht.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr beliefen sich die Bruttoinvestitionen auf Fr. 2'628'079.25. Nach Abzug der Subventionen und Beiträge ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 1'888'799.50.

Sie konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Nachfolgend die grössten Posten:

Anschaffung Tanklöschfahrzeug (Restzahlung)	151'490.15
Beitrag an Schiessanlage (Restzahlung)	128'455.85
Ausbau Bonderlenstrasse	103'040.00
Beteiligung Chuenisbärgli	99'990.00
Sanierungsleitungen „Undere Hirzbode“ UeO Nr. 39	185'495.55
Sanierung ARA	1'080'239.45
Lawinverbauungsprojekt Uelisgraben	122'707.40

Mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um die Pflichtamortisationen verändert. Sie konnten um Fr. 346'568.05 auf neu 9'268'905.50 reduziert werden.

Die Schulden gegenüber den Spezialfinanzierungen haben um Fr. 1'183'903.36 zugenommen. Sie sind per 31.12.05 mit Fr. 3'255'117.91 bilanziert. Die deutliche Zunahme ist unter anderem auf die Integration der Kanalisationsgenossenschaften in die Gemeinderechnung zurück zu führen. Sie trugen wie folgt dazu bei:

Kanalisationsgenossenschaft Ausserschwand	Fr.	183'471.85
Kanalisationsgenossenschaft Dorf	Fr.	289'019.06
Kanalisationsgenossenschaft Schlegeli	Fr.	217'110.85

Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen ergeben rund 7,9 Mio. (Vorjahr 8 Mio.) Franken. Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr Fr. 200'000.-- Rückstellungen aufgelöst worden sind.

Abschreibungen / Nachkreditbegehren

Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkreditbegehren zu bewilligen, weil die erforderlichen Nachkredite in die Kompetenz des Gemeinderates fallen (Art. 9 OgR).

Antrag zum Beschluss

Die Gemeinderechnung für das Jahr 2005 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeinderechnung für das Jahr 2005 wird genehmigt.

2. Dorfstrasse, Verkehrsentlastung; Konzept Verkehrsberuhigung Dorf
 - a) Projektgenehmigung
 - b) Kreditsprechung
-

Referentin: Silvia Schranz, Gemeinderätin

Ausgangslage

Im Frühjahr 2004 setzte der Gemeinderat einen Ausschuss für die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schaffung einer verkehrsberuhigten Begegnungszone ein. An mehreren Sitzungen und Begehungen setzten sich die Ausschussmitglieder intensiv mit dem Thema auseinander und zudem wurde der Bevölkerung im Sommer 2004 die Gelegenheit geboten, sich am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen. Insgesamt sind 290 Antworten zur Umfrage eingegangen, wovon sich knapp 60 % für die Schaffung einer Begegnungszone im Dorf Adelboden aussprachen. Einer der häufigsten Einwände gegen die Begegnungszone war bei der Vernehmlassungsrunde, dass die Entlastungsstrasse vor der Begegnungszone zu realisieren sei.

Um die Verkehrsproblematik im Dorf, insbesondere in den Bereichen Dorfstrasse, Entlastungsstrasse und auch zum Parkplatzwesen anzugehen, musste ein Verkehrskonzept ausgearbeitet werden. In einem solchen Konzept wird detailliert dargestellt, welche Verkehrsregimes auf der Entlastungsstrasse und auf der Dorfstrasse sinnvoll sind und wie die Parkierung zu regeln ist. Das notwendige Verkehrskonzept wurde vom Büro Roduner und Partner BSB, Schliern bei Köniz, in Zusammenarbeit mit einer eingesetzten Arbeitsgruppe aus Vertretern von IG Dorf, IG Zeltgstrasse, HGV Adelboden sowie politischen Vertretern ausgearbeitet und liegt nun zur Genehmigung vor.

Verkehrskonzept Dorfstrasse „Begegnungszone Tempo 20“ / Finanzielles

Der Perimeter des Konzeptes erstreckt sich vom Beginn der Dorfstrasse ab Landstrasse bis zum Hotel Bernerhof. Die Dorfstrasse soll die Achse der Begegnungszone werden.

Das Gutachten zum Konzept enthält eine Zusammenstellung der Kosten (Kostenschätzung +/- 20 % Genauigkeit) und sieht folgende Aufwendungen vor:

	Was	Erstellungskosten
1.	Etappe A1 Parkierung regeln (Zu- und Ausfahrt PP LWA, Areal Alte Taverne und PP unter Tourist Center)	Fr. 90'000.00
2.	A2 Parkleitsystem (Umsetzung Massnahmen für das ergänzte Parkleitsystem)	Fr. 82'000.00
3.	A3 Begegnungszone (Signalisation der Zone, Bau der Tore, Realisierung der Einengungen und Massnahmen Teil Nord)	Fr. 178'000.00
4.	B Strassenraumumgestaltung (Realisierung der Einengungen und Massnahmen im Teil Süd nach Sanierung Werkleitungen gemäss genereller Entwässerungsplanung GEP)	Fr. 613'000.00
	Total Kostenschätzung Verkehrskonzept Dorfstrasse	Fr. 963'000.00

Im genehmigten Finanzplan 2005 - 2010 sind die Kosten zur Realisierung der Begegnungszone Dorf vorgesehen und auf die Jahre 2006 bis 2008 verteilt. Es handelt sich daher um eine Kostenschätzung.

Wie aus oben stehender Tabelle ersichtlich ist, kann das Verkehrskonzept etappenweise umgesetzt werden. Der Gemeinderat sieht vor, dass die Etappen A1 und A2 nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung umgesetzt werden. Für die Realisierung der Etappen „Begegnungszone und

Strassenraumumgestaltung“ möchte sich der Gemeinderat vorbehalten, diese erst umzusetzen, wenn die Überbauungsordnung Nr. 27 Zelgstrasse genehmigt und in Kraft gesetzt ist resp. die Entlastungsstrasse im Bau steht. Somit könnte der meistgenannten Auflage im Vernehmlassungsverfahren Rechnung getragen werden. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Sanierungsarbeiten der Werkleitungen im Dorf (GEP) mit den Arbeiten der letzten Etappe (Strassenraumumgestaltung) koordiniert werden. (Zur Zeit wird abgeklärt, ob es möglich ist, die Sanierung der Werkleitungen bis zum Inkrafttreten der Überbauungsordnung Zelgstrasse hinaus zu schieben.)

Verfahren Umsetzung Verkehrskonzept Dorfstrasse

Das Verkehrskonzept Dorfstrasse „Begegnungszone Tempo 20“ wurde durch den Kanton positiv vorgeprüft. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung wird das Baubewilligungsverfahren mit Publikation und öffentlicher Auflage durch den Regierungstatthalter von Frutigen (Baubewilligungsbehörde) durchgeführt. Während der Auflage besteht für die betroffenen Grundeigentümer die Möglichkeit, gegen das Projekt Einsprachen und Rechtsverwahrungen einzureichen. Sobald die Baubewilligung des Regierungstatthalters vorliegt, können die verschiedenen Etappen umgesetzt werden.

Politische Würdigung des Geschäfts durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat schon seit längerem eine zeitweise verkehrsfreie Dorfstrasse als strategisches Ziel formuliert. Aus heutiger Sicht sollte die Dorfstrasse in der Winter- und Sommersaison z.B. ab 09.30 - 11.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden können. Damit würde unsere Dorfstrasse für Gäste und Einheimische wesentlich aufgewertet.

Die Fernhaltung des Verkehrs ist selbstverständlich nur möglich, wenn eine Alternative in Form einer Entlastungsstrasse angeboten werden kann. Mit dem Grundsatzentscheid zum Ausbau der Zelgstrasse und der Vorlage des Geschäftes an der Herbstgemeindeversammlung 2006, sind die dafür notwendigen Schritte eingeleitet worden.

Antrag zum Beschluss

1. Das Verkehrskonzept Dorfstrasse Adelboden „Begegnungszone Tempo 20“, bestehend aus Plänen und Gutachten, wird beschlossen und genehmigt.
2. Für die Umsetzung und Erstellung der verschiedenen Etappen wird ein Verpflichtungskredit von total Fr. 963'000.-- gesprochen und der Gemeinderat wird ermächtigt, die verschiedenen Etappen zu gegebener Zeit umzusetzen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Fritz Inniger: Dass etwas getan werden muss, ist unser aller Wunsch. Ich vermisste aber vom Gemeinderat Kostenschätzungen. Auf Seite 8 der Botschaft sieht der Gemeinderat vor, dass die Etappen A1 und A2 nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung umgesetzt werden. Dies ist ohne Konzept, man will offensichtlich direkt loslegen mit der Zelgstrasse. Wie sieht es aus mit den Neben-Bäuerten? Auf der Schützenbrücke verursachen die Busse Stau. Im Schwand wird geschaut, aber nebenaus nicht. Wie sieht es aus, wollt Ihr wirklich umsetzen?

Antwort Obmann: Die Kostenschätzung mit +/-20 % Abweichung erfolgte durch auswärtige Verkehrsplaner. Es stimmt nicht, dass kein Konzept besteht. Der Gemeinderat hat Konzessionen gemacht. Wir wollen warten mit der baulichen Etappe. Die IG Zelgstrasse hat gedroht, bis vor Bundesgericht weiter zu ziehen. Dies dauert ca. 4 Jahre, die Kanalisation kann nicht solange warten. Es besteht klar ein Konzept. Die Zelgstrasse wurde vorgeprüft. Der entsprechende Bericht wurde nach Bern gesandt. Betreffend Ausbau Hubelstrasse dürfen nicht Äpfel und Birnen verglichen werden. Das Projekt „Zelgstrasse“ ist weiter fortgeschritten. Das Trottoir vom Friedhof bis Künzi/Knutti AG ist für 2007 vorgesehen. Der Kanton hat die Hoheit, die Gemeinde hat nichts zu sagen. Das Tiefbauamt hat die finanziellen Mittel gekürzt. Der Trottoirbau ist nun für 2009 geplant. Das Verkehrskonzept Süd ist für 2010/2011 zusammen mit Kanton geplant. Kosten: Fr. 1 Mio für den Kanton, 1/3 davon entfällt auf die Gemeinde.

Gutknecht Alfred: Seit der Orientierungsversammlung vom 18. April 2006 sind zu Traktandum 2 immer noch Fragen offen. Es gehen Ängste um. Für Gilbach und Stiegelschwand ist es noch nicht klar. Ich stelle einen Gegenantrag:

1. Das Verkehrskonzept Dorfstrasse beinhaltet in einer ersten Phase nach Botschaft die Etappe A1: Parkierung regeln; Etappe A2: Parkleitsystem erstellen.
2. Anschliessend wird eine dreijährige Pilotphase angesetzt.
3. Auswertung der Pilotphase und weitere Massnahmen treffen.

Inniger Beat: Der HGV war in der Begehungsgruppe dabei. Ich widerspreche Fritz Inniger, ich befürworte das Konzept aus voller Überzeugung. Die Ausgaben „Horrebrücke“ betragen auch Fr. 220'000.--, Seewelisweid Fr. 400'000.--, Wanderwege für 10 Jahre Fr. 35'000.--. Unser Dorf muss touristisch attraktiv sein. Die Umsetzung kann Signalwirkung haben (siehe Burgdorf mit der Velo- und Begegnungszone). Ich stimme dem Antrag des Gemeinderates zu.

Grossenbacher Ernst: Die Idee ist nachvollziehbar, jeder will es. Dem Gemeinderat ist zu Gute zu halten, dass die Kanalisation nicht warten kann. Aber das Konzept ist unvollständig. Was ist mit der Parkplatzbewirtschaftung? Punkt 5 fehlt: Umfahrungstrasse. Kommt die Zelgstrasse oder nicht? Punkt 1 muss kommen. Das Gesamtkonzept ist unvollständig oder es sind zwei Konzepte.

Antwort Obmann: Die Zelgstrasse kommt im Herbst an die Gemeindeversammlung, also Punkt 5 läuft. Bauliche Massnahmen im Dorf wurden bereits 1993 beschlossen. Nun folgt die 2. Etappe. Sie wird mit Tempo 20 ergänzt. Die Finanzen müssen gesichert sein, damit die Vorlage nach Bern kann.

Lüthi Jürg: Es wäre schön gewesen, wenn die Zelgstrasse auch heute verabschiedet werden könnte. Es müssen detaillierte Planaufgaben ausgearbeitet werden, da ist die Gemeinde noch nicht so weit. Zu Gilbach/Stiegelshwand: Die Strasse wird 4.8 m breit, die geplante Schleppekurve 6,8 m breit.

Zimmermann Sami: Der Situationsplan lag nicht auf. Es hiess an der Orientierungsversammlung, die Trottoirs seien privat. Das stimmt nicht. Beim Domino gehört die Hälfte der Gemeinde, die andere Hälfte den Anstössern. Dasjenige bei Deschwanden gehört der Gemeinde. Es müssen die Eigentumsverhältnisse abgeklärt werden. Die Nachbarn müssen gefragt werden, damit sie unterschreiben. Dass die Gemeinde 1 Million ausgeben will, bin ich nicht dagegen. 1,5 m freier Platz auf dem Trottoir sind nach SVG vorgeschrieben. Ich stelle den Antrag: Eigentumsverhältnisse müssen zuerst abgeklärt werden betreffend Trottoirs, bevor man mehrere Fr. 100'000.-- reinsteckt. Dies ist ein Auftrag an den Gemeinderat oder es gibt keine Abstimmung.

Antwort Obmann: Die Trottoirs gehören teils der Gemeinde, teils Privaten. Bei Oester Sport ist das Trottoir wohl nicht 1,5 m breit. Das Trottoir kommt weg. Mit den Besitzern wird geredet, bevor etwas gemacht wird. Der Perimeter kann im Dorf gar nicht angewendet werden. Nur wenn die Strasse verbreitert wird, gibt es auch mehr Fahrkomfort, damit man berechtigt ist, Perimeterbeiträge zu verlangen.

Toni Hari: Ich nehme es beim Wort, dass die Dorfstrasse nicht gesperrt wird, bevor die Entlastungsstrasse kommt.

Antwort Obmann: Die Totalsperrung kommt noch nicht.

Gyger Paul: Hat man es sich überlegt wegen den Parkplätzen vor den Geschäften? Wie sieht es mit der Schneeräumung aus?

Antwort Obmann: Es gibt nur 12 Parkplätze, die nur während den Geschäftsöffnungszeiten offen sind. Nachts wird die Schneeräumung klappen.

Schärz Fritz: Woher nehmt Ihr die rechtlichen Mittel, die Strasse zu sperren? Wir sind auf die Strasse angewiesen. Ich stelle folgende Anträge:

1. Geheime Abstimmung
2. Das Verkehrskonzept Dorfstrasse „Begegnungszone/Tempo 20“ sowie der Verpflichtungskredit von Fr. 963'000.-- ist an den Gemeinderat zurückzuweisen und erst an einer Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn eine Entlastungs- oder Umfahrungsstrasse gebaut ist.

Müller Marcel sen.: Es sollen 12 Parkplätze für Kurzparkierer zur Verfügung stehen, dies bedeutet keine Verkehrsberuhigung. Jeder fährt durch das Dorf hin und her, bis ein Parkplatz frei wird. Ich stelle den Antrag, dass die Parkplätze aus dem Konzept zu streichen sind.

Antwort Obman: Es gab intensive Verhandlungen. 12 Parkplätze stellen einen Kompromiss dar. Anfangs waren keine Parkplätze vorgesehen. Es sollen Parkuhren aufgestellt werden, damit kontrolliert werden kann. Die Parkplätze sind nicht das Teuerste, ansonsten können sie wieder weggemacht werden (blau markierte Felder).

Pieren Jean-Rolf: Die Suppe muss noch etwas gepfeffert werden! Das Projekt kann nicht negativ sein. Glauben wir dem Gemeinderat, gebt ihm Vertrauen! Es lief noch nie bei einem Projekt alles rund. Ich unterstütze den Antrag der Gemeinde.

Antrag 1 von Schärz Fritz: *Geheime Abstimmung.*

20 % der anwesenden Stimmberechtigten können eine geheime Abstimmung verlangen. Bei 401 Stimmberechtigten ergibt dies 81 Stimmberechtigte.

- Sektor 1: 23 Ja
- Sektor 2: 21 Ja
- Sektor 3: 31 Ja
- Sektor 4: 19 Ja
- Sektor 5: 17 Ja
- Sektor 6: 4 Ja

Mit total 115 haben die Stimmberechtigten den Antrag für geheime Abstimmung angenommen.

Es folgt die geheime Abstimmung zum Antrag 2 von Schärz Fritz: Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat.

Das Material für die Abstimmung wird durch die Stimmzähler entgegen genommen und ausgeteilt.

Der Präsident fragt die Versammlung, ob die Auszählung der Wahlzettel durch die anwesenden Mitglieder des ständigen Wahlausschusses (Weissmüller Christoph, Behrens Christine, Grossenbacher Thomas, Müller Heidi, Pieren Annemarie, Lauber Peter) erfolgen kann. Die Versammlung ist einstimmig dafür.

Mit dem Vorschlag des Präsidenten, ob bis zur Auszählung der geheimen Abstimmung mit den Traktanden fortgefahren werden kann, sind alle einverstanden. Es folgt die Fortsetzung mit dem Traktandum 3.

Beschluss

Mit 216 Ja-Stimmen zu 178 Nein-Stimmen (6 leer) wird der Antrag, das Verkehrskonzept Dorfstrasse „Begegnungszone/Tempo 20“ sowie der Verpflichtungskredit von Fr. 963'000.-- an den Gemeinderat zurückzuwei-

sen und erst an einer Gemeindeversammlung zu unterbreiten, wenn eine Entlastungs- oder Umfahrungsstrasse gebaut ist, angenommen.

3. Zivilschutzorganisation Adelboden; Regionalisierung Anschluss an die ZSO „Kandertal Plus“ per 01.01.2007

Referent: Christian Allenbach, Gemeinderat

Ausgangslage

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 11'000 sind laut Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz grundsätzlich nicht mehr berechtigt, selbständig eine Zivilschutzorganisation zu führen. Das heisst, dass sich die Zivilschutzorganisation (ZSO) Adelboden spätestens auf 1. Januar 2007 einer regionalen Organisation anschliessen muss. Gesetzliche Grundlagen für diesen Anschluss bilden folgende Bestimmungen des am 01.01.2005 in Kraft getretenen kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes:

- Art. 47 Abs. 2: Die Zivilschutzorganisationen umfassen mindestens 11'000 Einwohner und eine Standardstruktur mit mindestens 80 aktiv eingeteilten Schutzdienstpflichtigen.
- Art. 81: Die Gemeinden passen ihre Organisation innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten an die Vorgaben dieses Gesetzes an.

Vorschlag für Anschluss an ZSO „Kandertal Plus“

Per 1. Januar 2003 haben sich die Gemeinden Aeschi, Frutigen, Kandersteg und Krattigen zur Zivilschutzorganisation „Kandertal Plus“ zusammengeschlossen. Im vergangenen Jahr sind auch die Gemeinden Kandergrund und Reichenbach zu dieser Organisation gestossen.

Der Gemeinderat und die Zivilschutzorganisation schlagen vor, dass sich Adelboden per 1. Januar 2007 der Zivilschutzorganisation „Kandertal Plus“ anschliesst. Der Gemeinderat hat deshalb das Gesuch gestellt, dass die ZSO Adelboden per 01.01.2007 in die ZSO „Kandertal Plus“ integriert werden kann. Dem Gesuch wurde Anfang 2006 durch den Gemeinderat Frutigen zugestimmt. Für die Übertragung dieser Aufgabe an die Sitzgemeinde Frutigen ist der Abschluss eines entsprechenden Vertrages notwendig.

Organisation

Die Gemeinde Frutigen bildet die Sitzgemeinde. Die restlichen Gemeinden sind sogenannte Anschlussgemeinden. Die Grundlagen werden in einem Zusammenarbeitsvertrag inkl. Leistungsauftrag geregelt. Innerhalb der Vertragsgemeinden gibt es **eine** Zivilschutzkommission. In der Gemeinde Adelboden wird im Rahmen der ZSO „Kandertal Plus“ weiterhin eine Stammgruppe (Erst- einsetzelement „Führungsunterstützung“ und Unterstützungszug) Zivilschutz geführt.

Finanzielles

Finanziell hat der Zusammenschluss folgende Konsequenzen:

Bisherige Kosten Zivilschutz (Rechnung 2005; Beträge gerundet)

• Kosten Zivilschutz im engeren Sinne, ohne ZS-Anlage	Fr.	40'300.--
• Kosten Zivilschutzanlage	Fr.	<u>29'730.--</u>
<i>Total</i>	Fr.	70'030.--

Kosten neu (Budget 2006 ZSO „Kandertal Plus“)

• Budget 2006, berechnet für Adelboden	Fr.	41'686.--
• Kosten Zivilschutzanlage	Fr.	<u>29'730.--</u>
<i>Total</i>	Fr.	71'416.--

Der Gemeinde Frutigen muss für Vorleistungen eine Eintrittsgebühr von Fr. 5'000.-- entrichtet werden.

Zuständigkeit

Die Beschlussfassung über den Anschluss an die ZSO „Kandertal Plus“ liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag zum Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Anschluss der Zivilschutzorganisation Adelboden an die ZSO „Kandertal Plus“ per 01.01.2007 zu.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den angeschlossenen Amtsgemeinden und der Sitzgemeinde Frutigen die Anschlussverträge inkl. Leistungsaufträge abzuschliessen.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Werren Arnold: Was bringt es unserer Gemeinde, ausser dass es mehr kostet?

Antwort GR Allenbach: Es ist eine gesetzliche Vorschrift.

Werren Arnold: Warum dann abstimmen, wenn wir eh nichts dagegen tun können?

Allenbach Robi: Es sind also Tatsachen, die anstehen. Dann lehnen wir es ab, und wir gehen genau gleich dazu!

Grunder Regula: Was passiert, wenn wir nein sagen?

Antwort Präsident Felix Hari: Dann dauert es 1 Jahr länger, und dann sagt der Kanton: Ihr müsst!

Beschluss (vereinzelte Gegenstimmen)

1. **Die Gemeindeversammlung stimmt dem Anschluss der Zivilschutzorganisation Adelboden an die ZSO „Kandertal Plus“ per 01.01.2007 zu.**
 2. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den angeschlossenen Amtsgemeinden und der Sitzgemeinde Frutigen die Anschlussverträge inkl. Leistungsaufträge abzuschliessen.**

 4. **Strom- und Wasserversorgung, Gemeindevertrag mit der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betreffend Versorgung mit Strom und Wasser sowie Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gemeindegebiet
Genehmigung**
-

Referent: Daniel von Allmen, Obmann

Sachverhalt

Die LWA will die Verträge für die Strom- und Wasserversorgung in einem Vertragswerk zusammenfassen. Dazu ist ein Gemeindevertrag betreffend Versorgung mit Strom und Wasser sowie Bau, Betrieb, Erweiterung, Erneuerung und Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gemeindegebiet ausgearbeitet und vorbesprochen worden, welcher nun zur Genehmigung vorliegt.

Wichtigste Punkte / Artikel aus dem neuen Gemeindevertrag

Art. 1 Zweck und Gegenstand des Vertrages

Der Gemeindevertrag ersetzt den bisherigen Elektro-Konzessionsvertrag vom 30. Dezember 1986 und den Vertrag betreffend der öffentlichen Wasserversorgung vom 1. Januar 1995 und allfällige weitere dazu gehörende Vereinbarungen, Anhänge, Ergänzungen und Begleitschreiben. Er passt die Rechte und Pflichten der Parteien den heutigen Gegebenheiten und insbesondere der gültigen Gesetzgebung an.

Strom: Die LWA beliefert das ganze Gemeindegebiet ohne die Gebiete äusseres Hirzboden und Egernschwand - Bütschegg. Der verbleibende kleine Rest des Gemeindegebietes wird von der BKW versorgt.

Wasser: Die LWA beliefert das Gemeindegebiet Dorf - Schlegeli - Auserschwand westlich des Allenbachs und der Engstligen inkl. Schützenmatte sowie Gilbach - Stiegelschwand.

Hydranten: Diese gehören zur Wasserversorgung. Die Erstellung, der Unterhalt und die Erneuerung gehen zu Lasten der LWA. Dagegen ist die Gemein-

de (Feuerwehr) für die Zugänglichkeit inklusive Schneeräumung (Betriebsbereitschaft) und den Betrieb zuständig.

Art. 11 Öffentliche Strassenbeleuchtung

Die heutigen Anlagen für die öffentliche Strassenbeleuchtung hat die Gemeinde auf ihre Kosten erstellt. Die Anlagen werden der LWA unentgeltlich übertragen. Die LWA unterhält und betreibt die öffentliche Strassenbeleuchtung gratis und liefert den dafür notwendigen Strom gratis. Erweiterungen und Ausbauten der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis zu einem jährlichen Betrag von Fr. 5'000.-- gehen ebenfalls zu Lasten der LWA. Höhere Jahreskosten für Erweiterungen gehen weiterhin zu Lasten der Gemeinde. Sämtliche Neuanlagen werden jeweils der LWA unentgeltlich übertragen. Die Erstellung der von der Gemeinde zu tätigen Erweiterungen wird der LWA zu Konkurrenzpreisen vergeben.

Der Ersatz der bestehenden Anlagen geht zu Lasten der LWA.

Art. 12 Gemeindeentschädigung

- a) Die Entschädigung ist mit den in Artikel 11 aufgeführten Aufwendungen der LWA abgegolten.
- b) Zusätzlich verpflichtet sich die LWA, von sich aus oder auf Anregung des Gemeinderates, die finanzielle Unterstützung zukunftsweisender Projekte in Adelboden zu prüfen.

Art. 14 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am 1. Januar 2007 und ist - unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr - erstmals per 31. Dezember 2016 schriftlich kündbar. Wird der Vertrag von keiner Seite fristgerecht schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere fünf Jahre.

Finanzielles

Die jährlichen Leistungen der Licht- und Wasserwerk AG setzen sich ab 2007 wie folgt zusammen:

- Übernahme Neuerstellungen von Strassenlampen, etc. bis Fr. 5'000.--
- Übernahme sämtlicher Reparaturen und Unterhalt ca. Fr. 35'000.--
- Stromlieferung Öffentliche Strassenbeleuchtung ca. Fr. 31'000.--

Total Fr. 71'000.--

Diese Kosten wurden bisher durch die Gemeinde getragen. Dagegen entfällt die bisherige Konzessionsgebühr von Fr. 41'000.-- an die Gemeinde.

Mit der BKW konnte für die äusseren Gebiete auf 1. Januar 2006 auch ein Gemeindevertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag sieht eine jährliche Gemeindeentschädigung von rund Fr. 6'700.-- vor.

Zuständigkeit

Der Gemeindevertrag bedarf für seine Gültigkeit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, da gemäss Artikel 8 Organisationsreglement die Einwohnergemeinde Adelboden Geschäfte mit einer wiederkehrenden Tragweite von Fr. 20'000.-- der Gemeindeversammlung vorzulegen hat.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Adelboden und der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betreffend der Versorgung mit Strom und Wasser sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Gemeindevertrag zwischen der Einwohnergemeinde Adelboden und der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG betreffend der Versorgung mit Strom und Wasser sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden.

5. Überbauungsordnung Nr. 45 Sicherung bestehender öffentlicher Abwasserleitungen

Referent: Marcel Müller, Gemeinderat

Sachverhalt

Per 1. Juli 2004 wurden die drei Kanalisationsgenossenschaften Auserschwand, Schlegeli und Dorf aufgelöst und die Leitungen gingen, mit Ausnahme der Hausanschlussleitungen und altrechtlichen Privatleitungen, zu Eigentum und Unterhalt an die Einwohnergemeinde Adelboden über. Die Kanalisationsleitungen wurden in ein einheitliches Planwerk aufgenommen, was eingehende Abklärungen bezüglich Lage, Linienführung und Eigentum notwendig machte.

Die Überbauungsordnung Nr. 45 wurde geschaffen, um die Eigentumsverhältnisse aufzuzeigen, d.h. einerseits die Gemeindekanalisationen und andererseits die bekannten Privatleitungen darzustellen, die öffentlichen Leitungen sicherzustellen sowie einheitliche Grundlagen in den verschiedenen Gemeindegebieten und für alle Leitungseigentümer zu schaffen.

Die ausgearbeitete Überbauungsordnung Nr. 45 „Bestehende öffentliche Abwasserleitungen“, bestehend aus 20 Leitungsplänen und den Überbauungs-

vorschriften, wurde im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ausgearbeitet und im Herbst 2005 publiziert. Während der öffentlichen Auflage sind von zwei Grundeigentümern Einsprachen eingereicht worden. Gestützt auf die Einspracheverhandlungen wurden die Eigentumsverhältnisse bei einer Leitung auf der Fuhre korrigiert sowie die Überbauungsvorschriften präzisiert und ergänzt. Durch diese Korrektur wurde eine Einsprache zurückgezogen. Soweit die zweite Einsprache aufrecht erhalten bleibt, wird sie ans Amt für Gewässerschutz als Bewilligungsbehörde zur Ablehnung weitergeleitet.

Antrag zum Beschluss

1. Die *Überbauungsordnung Nr. 45*, bestehend aus Leitungsplänen und Überbauungsvorschriften, wird inklusive den nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Ergänzungen beschlossen und genehmigt.
2. Die *Überbauungsordnung Nr. 45* wird mit der unerledigten Einsprache dem kantonalen Amt für Gewässerschutz als Bewilligungsbehörde zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. Die *Überbauungsordnung Nr. 45*, bestehend aus Leitungsplänen und Überbauungsvorschriften, wird inklusive den nach der öffentlichen Auflage vorgenommenen Ergänzungen beschlossen und genehmigt.
2. Die *Überbauungsordnung Nr. 45* wird mit der unerledigten Einsprache dem kantonalen Amt für Gewässerschutz als Bewilligungsbehörde zur endgültigen Genehmigung weitergeleitet.

6. Überbauungsordnung Nr. 42 Sanierung / Ausbau Kanalisationen Engstlige-Fuhre

Referent: Marcel Müller, Gemeinderat

Sanierung Abwasserverhältnisse im Boden

Die im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommenen Untersuchungen der bestehenden öffentlichen Kanalisationsleitungen mittels Kanalfernsehen im ganzen Gemeindegebiet haben aufgezeigt, dass viele Leitungen in einem sehr schlechten Zustand sind. Gemäss Zustandsbericht GEP sollen als Erstes die alten und defekten Leitungen im Teilgebiet Boden sowie in den Gewässerschutzzonen saniert werden. Je nach Zustand und Anforderungen müssen Leitungen neu erstellt, so genannte Inliner eingebaut,

örtliche Instandstellungen vorgenommen, grössere Kaliber festgelegt oder neue Linienführungen gewählt werden.

Das vorliegende Projekt **Kanalisation Engstlige-Fuhre** der GEP-Ingenieure Spring AG umfasst insbesondere die Sanierung des alten, so genannten Müller-Kanals, die Anschlussleitungen Falkiport und Fitzerweg sowie Teile des alten Schulhauskanals, welche alle einen sehr schlechten Zustand und zu kleine Kaliber aufweisen. Ein Kernstück des Projektes ist ein neuer Sauberwasserkanal von der Engstlige bis zum Strubelweg, welcher auch die Überläufe der Wasserreservoirs Burriszun und Blumental aufnimmt. Diese Sauberwasserleitung von 525 m Länge weist einen Durchmesser von 200 mm bis 400 mm auf.

Die Entsorgungs- und Umweltschutzkommission (EUK) und die Finanzkommission (Fiko) haben das in der UeO Nr. 42 zusammengefasste Projekt und den Kostenvoranschlag gutgeheissen. Gemäss detaillierter Kostenschätzung ist mit Gesamtbaukosten von Fr. 660'000.-- zu rechnen. Subventionen werden keine geleistet. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser.

Gestützt auf die abwassertechnischen Prioritäten ist eine Etappierung der Arbeitsausführung vorgesehen mit Baubeginn im Herbst 2006. Soweit möglich und sinnvoll werden die Bauarbeiten mit anderen Werksleitungen, wie z.B. bei der Privatwasserleitung im Birkenweg, koordiniert. Grundsätzlich soll von unten nach oben und in Absprache mit den Grund- und Liegenschaftseigentümern gebaut werden.

Die Überbauungsordnung Nr. 42 ist mit Datum vom 8. März 2006 durch das kantonale Gewässerschutzamt vorgeprüft worden und liegt bis am 13. April 2006 öffentlich auf.

Antrag zum Beschluss

1. Die *Überbauungsordnung Nr. 42* „Kanalisation Engstlige-Fuhre“ wird beschlossen und dem kantonalen Gewässerschutzamt zur Genehmigung weitergeleitet.
2. Das Projekt für die Sanierung der Abwasserverhältnisse im Boden wird gutgeheissen.
3. Der erforderliche Kredit aus dem Abwasserfonds von Fr. 660'000.-- wird bewilligt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

1. Die *Überbauungsordnung Nr. 42* „Kanalisation Engstlige-Fuhre“ wird beschlossen und dem kantonalen Gewässerschutzamt zur Genehmigung weitergeleitet.

2. Das Projekt für die Sanierung der Abwasserverhältnisse im Boden wird gutgeheissen.
3. Der erforderliche Kredit aus dem Abwasserfonds von Fr. 660'000.-- wird bewilligt.

7. Regenbecken Dorf Ausbau und Sanierung

Referent: Marcel Müller, Gemeinderat

Ausgangslage

Das rund 30-jährige Regenbecken auf dem Areal der Burn + Künzi AG ist dringend ausbau- und sanierungsbedürftig. Beim Zulauf aus Richtung Mineralquelle entsteht bei starken Regenfällen ein Rückstau bis über Terrain, wodurch Überlastungen und Störungen der benachbarten Grundeigentümer entstehen. Auch wird die Abflussleitung aus dem Regenbecken verstopft, was zu unerwünschten Ablagerungen und Verschmutzungen im Uferbereich des Allenbachs führt. Die Wartung und der Unterhalt sind sehr umständlich, aufwändig und nicht ungefährlich, da die Einstiege mit verschraubten Verschlussdeckeln ausgerüstet und keine stationären Einstiegsleitern montiert sind.

Sanierungsmassnahmen

Das Bauprojekt wurde im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) durch die Spring Ingenieure AG ausgearbeitet. Mit der Sanierung soll die Funktion und Wirkung des Regenbeckens verbessert sowie der Unterhalt und die Wartung erleichtert resp. ermöglicht werden. Folgende Bauarbeiten sind vorgesehen:

- Zur Vermeidung von Rückstau und Überflutung wird beim vorliegenden Schacht ein Überlauf direkt in das Regenbecken erstellt.
- Die bestehende Ableitung resp. Drosselstrecke aus dem Regenbecken mit 250 mm \varnothing wird auf einer Länge von 35 Meter durch eine Leitung von 400 mm \varnothing ersetzt. Die Drosselung des Beckenauslaufes erfolgt mit einem in Abhängigkeit des Beckenfüllstandes gesteuerten Schiebers.
- Die Einstiege für die Wartung und den Unterhalt werden angepasst. Damit das Becken jederzeit zugänglich ist, wird über den Einstiegen und dem Messschacht eine Wetterschutzkabine errichtet.
- Zur Messung und Registrierung des Beckenüberlaufes sowie für die Steuerung des Drosselschiebers und die Anzeige des Beckeninhaltes werden zwei Niveaumessungen installiert. Die Steuerung kann mit dem Regenbecken der ARA koordiniert werden.
- Anpassung der Beckensohle im Auslaufbereich.
- Versorgung mit Wasser und Strom.

Kosten

Die gesamten Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 175'000.-- und werden aus den Rückstellungen für Kanäle finanziert. Die Entsorgungs- und Umweltschutzkommission sowie die Finanzkommission haben das Projekt und den Kostenvoranschlag gutgeheissen.

Zukünftiger Betrieb

Mit dem gesteuerten Drosselschieber und der Abflussleitung mit vergrößerem Querschnitt werden Verstopfungen verhindert und Verschmutzungen der angrenzenden Grundstücke und des Uferbereichs des Allenbachs vermieden. Die Wartung erfolgt von der ARA-Steuerzentrale aus. Die Wetterschutzkabine ermöglicht einen jederzeitigen und gefahrlosen Zugang zum Becken.

Antrag zum Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ausbau- und Sanierungsprojekt zu und bewilligt den Baukredit von Fr. 175'000.--.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Keine

Beschluss (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ausbau- und Sanierungsprojekt zu und bewilligt den Baukredit von Fr. 175'000.--.

8. Verschiedenes

Präsident Felix Hari: Ich weise darauf hin, dass mit der Rückweisung von Traktandum 2 auch die Kurzzeit-Parkplätze bis auf Weiteres sistiert sind. Will keine Klagen hören, wenn jemand mit einer Parkbusse bestraft wird.

Sind Begehren aus dem Gemeinderat? Keine.

Der neue Gemeindeschreiber Peter Hari stellt sich näher vor. Er freut sich, dies an seiner ersten Gemeindeversammlung tun zu dürfen. Er erzählt seinen Werdegang, seine familiären Verhältnisse und seine bisherige berufliche Tätigkeit. Er will sich für die Gemeinde einsetzen, aber sich auch für die Anliegen der Bürger Zeit nehmen und dankt für das Verständnis, dass er noch viel lernen und sich in viele Geschäfte einarbeiten muss.

Fritz Inniger: Ich bin nicht einverstanden, dass die Bus-Haltestelle dort bleibt. Es gibt viele Dieselfahrzeuge. Der Gemeinderat muss es an die Hand nehmen, sonst werden Messungen gemacht.

Aellig Bernhard: Im Schwand verkehren täglich 2'500 Fahrzeuge. In der Oey herrscht ein 24 h-Betrieb! Ihr habt keine Ahnung!

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.25 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 12. Mai bis 9. Juni 2006 auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit ist bei der Gemeindeverwaltung Adelboden eine Einsprache von Fritz Inniger, Oey, eingegangen.

Adelboden, 14. Juni 2006

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Juni 2006 genehmigt und die eingegangene Einsprache von Fritz Inniger behandelt (siehe Protokollauszug 374/2006).

Adelboden, 11. Juli 2006

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Obmann:

Der Gemeindeschreiber:

Daniel von Allmen

Peter Hari